

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

### Aktualisierte Nachfragen zum Bau der Weststraße in Saalfeld

Die **Kleine Anfrage 1135** vom 20. Dezember 2010 hat folgenden Wortlaut:

In Saalfeld soll eine Straße, die so genannte Weststraße, neu gebaut werden. Im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben gibt es seit vielen Jahren Zweifel an der Erforderlichkeit und Begründetheit. Die Finanzierung des Vorhabens steht ebenfalls unter Kritik. Die Realisierung des bereits seit vielen Jahren beabsichtigten Vorhabens ist nach Aussagen des Bürgermeisters von Saalfeld nicht ohne Förderung durch das Land möglich.

Die Weststraße war bereits mehrfach Gegenstand von parlamentarischen Anfragen an die Landesregierung, so zum Beispiel in den Drucksachen 4/3982 und 4/3011.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Art und Weise (Klassifizierung) sollte laut ursprünglicher Planungsvorhaben die so genannte Weststraße in Saalfeld gebaut werden? Welche Klassifizierung liegt der Weststraße in Saalfeld gegenwärtig zu Grunde? Aus welchen Gründen besteht gegebenenfalls zwischen der ursprünglich beabsichtigten Klassifizierung und der gegenwärtig bestehenden Klassifizierung eine Differenz und wie wird diese Differenz begründet?
2. In welchem finanziellen Umfang war laut ursprünglicher Planungsvorhaben das Bauvorhaben veranschlagt und in welchem Umfang stellte das Land auf welcher Rechtsgrundlage Fördermittel in Aussicht? Mit welchem finanziellen Umfang ist gegenwärtig das Bauvorhaben "Weststraße" zu realisieren und in welchem Umfang stehen dabei Fördermittel des Landes zur Verfügung? Wie werden die unterschiedlichen Mittelansätze begründet?
3. Inwieweit besteht nach Auffassung der Landesregierung die Erforderlichkeit zum Bau der Weststraße, ist doch für Saalfeld im Bundesverkehrswegeplan eine Ortsumgehung vorgesehen, die den Durchgangsverkehr Weststraße aufnehmen soll? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Januar 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Bau kommunaler Straßen, einschließlich Planung, Bauvorbereitung etc. sind Aufgaben, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahrgenommen werden.

Zu 1.:

Durch die Stadt Saalfeld wurde die Weststraße als innerstädtische Entlastungsstraße zur Planfeststellung eingereicht. Des Weiteren wurde durch die Stadt versichert, dass zu keinem Zeitpunkt eine andere Klassifizierung der Weststraße geplant war und dies auch in Zukunft nicht vorgesehen ist.

Zu 2.:

Das Vorhaben ist bei Vorliegen aller baurechtlichen und bautechnischen Voraussetzungen im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus grundsätzlich förderfähig. Die Förderhöhe beträgt maximal 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Die vorliegende Anmeldung der Stadt Saalfeld aus den Jahren 2009 und 2010 für eine Zuwendung gemäß Richtlinie kommunaler Straßenbau beinhaltet Gesamtkosten von rund fünf Millionen Euro. Lediglich eine Förderanfrage aus dem Jahr 2007 beinhaltete Kosten in Höhe von 3,4 Millionen Euro. Die Differenz ist nach Aussage der Stadt Saalfeld darauf zurückzuführen, dass bei der Kostenschätzung von 2006/2007 u. a. von einer geringeren Bauklasse ausgegangen wurde und verschiedene Positionen, die sich im Rahmen der Planungskonkretisierung ergeben haben, noch nicht enthalten waren.

Zu 3.:

Durch die Stadt Saalfeld wurde die Weststraße als innerstädtische Entlastungsstraße zur Planfeststellung eingereicht. Im Erläuterungsbericht der Planfeststellungsunterlage wird dazu ausgeführt: "Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um die Neuplanung einer angebauten Hauptverkehrsstraße mit naheräumiger Verbindungsstufe, welche in keinem Zusammenhang mit der Ortsumgehung (OU) Saalfeld steht und deren Zielstellung es ist, eine innerstädtische Verbindung zu schaffen, die Zielverkehre und Binnenverkehre kanalisiert und aufnimmt sowie eine bessere Erschließung der Kliniken sowie des Gebiets (viele Anbindungen, Zufahrten, Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV usw.) zu schaffen und eine Entlastung des Stadtzentrums zu gewährleisten."

Im Gegensatz dazu dient die im Bundesverkehrswegeplan enthaltene Ortsumgehung im Wesentlichen dazu, den überörtlichen Durchgangsverkehr aufzunehmen. Die Erforderlichkeit der Weststraße wird im laufenden Planfeststellungsverfahren geprüft.

Carius  
Minister